

Checkliste Zielchef/innen

Der/die Zielchef/in befasst sich insb. mit folgenden Koordinationsaufgaben:

1. **Kontakt mit Gemeinde-/Stadtpräsidenten/in**
2. **Info/Kontakt mit weiteren Behörden**
 - a) des Bezirkshauptortes
 - b) der Bezirksgemeinden (soweit möglich)
 - c) mit Sportclubs und Verbänden im Bezirk (soweit möglich)
3. **Kleinen Apero organisieren** (Wasser, ev. weitere Getränke), soweit möglich: WC, Duschen, Umkleidemöglichkeiten, etc. rekonoszieren und anschreiben
4. **Plakate:** mind. 3 aufhängen, wenn möglich im Foyer oder vor dem Stadt-/Gemeindehaus. Die Plakate sollen als Foto-Hintergrund dienen, für Fotos von Läufer/innen, Gemeinde-/Stadtpräsidenten, etc.
5. Kontakt und Einladung der **lokalen Medien** am Zielort und am Start vom nächsten Lauf. Die **interessierte Bevölkerung** wird eingeladen, am Empfang teilzunehmen.
6. Ev. werden **Sportinteressierte im Bezirkshauptort** den Verfassungsläufer/innen entgegenlaufen und sie bis zum Gemeinde-/Stadthaus begleiten.
7. **Begrüssung durch die Gemeinde-/Stadtbehörden**
 - a) Der/die Gemeinde-/Stadtpräsident/in begrüsst als erste/r Redner/in die Verfassungsläufer/innen.
 - b) Darauf stellt der Zielchef die Anwesenden vor und heisst alle Teilnehmer/innen an diesem Anlass im Namen des ZKS und aller Verfassungslaufpartner herzlich willkommen: Der Streckenchef erläutert kurz den Lauf.
 - c) Dann nehmen die anwesenden Gemeindepräsident/innen kurz Stellung: Was mache ich, was macht meine Gemeinde im UNO-Jahr des Sports?
8. **Übergabe der NKV an die Gemeinden bzw. Sportverbände**
 - a) Die Übergabe der original unterzeichneten Kantonsverfassungen (KV) erfolgt zuerst an den/die Stadt-/Gemeindepräsidenten des Bezirkshauptorts, dann an die weiteren anwesenden Gemeindepräsident/innen bzw. Gemeindevertreter/innen. Anschliessend wird die NKV an die Gemeinden überreicht, welche durch einen anwesenden Sportverband vertreten werden.
 - b) Alle Beteiligten, die eine KV abholen, bestätigen dies mittels ihrer Unterschrift für ihre jeweilige Gemeinde.
9. **Spätere Übergabe der NKV an die Gemeinden durch Sportverbände**
 - a) Gemeinden, welche nicht am Bezirkshauptort vertreten sind, werden für die kantonalen Sportverbände "freigegeben". Dies bedeutet, dass ein oder mehrere Sportverbände jeweils einen "Bezirk übernehmen" und sämtliche Gemeinden des Bezirks, die ihre NKV nicht selbst abholen, mit einer original unterzeichneten KV beliefern.
 - b) Die Sportverbände können **entweder** die abwesenden Gemeinden **am Empfang im Bezirkshauptort** vertreten **oder** die NKV **zu einem späteren Zeitpunkt** beim Gemeindeschreiber des Bezirkshauptorts abholen und diese "sportlich" (zu Fuss, per Velo, Inlineskates oder als Reiter/in, etc.) in die Gemeinden tragen. **Die Übergabe soll auf jeden Fall im UNO-Jahr des Sports 2005** erfolgen und wenn möglich **mit Fotos** in der jeweiligen Gemeinde dokumentiert und bestätigt werden. Die Sportverbände kündigen dem OK des Verfassungslaufs im Voraus an, für welches Vorgehen sie sich entschieden haben.

Für das OK Verfassungslauf

Gallus Cadonau, Co-Leiter, Zürich, 12. Januar 2005